Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/1052/2022

Bauverwaltung	Datum: 8. März 2022
Thomas Nehr	AZ: 21/2022

Beratungsfolge	**Termin**	
Bauausschuss	23.03.2022	öffentlich

21/2022; Errichtung einer Terrassenüberdachung und Einbau eines Pizzaofens mit Kamin, Erlanger Straße 5, Fl. Nr. 236, Gemarkung Herzogenaurach

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Eine Abweichung von der Satzung über besondere Anforderungen an bauliche Anlagen und Werbeanlagen, sowie deren äußere Gestaltung im Altstadtgebiet der Stadt Herzogenaurach wird befürwortet für:
-Kamin mit einer matten hellgrauen Beschichtung
-Dachneigung von 35° anstelle gleicher Dachneigung wie Hauptgebäude
-Dacheindeckung auf der abgewandten Dachseite aus Glas anstelle Biberschwanzziegel

Der geplanten baulichen Anlage wird unter folgenden Bedingungen und Auflagen zugestimmt:
Die Satzung über besondere Anforderungen an bauliche Anlagen und Werbeanlagen, sowie deren äußere Gestaltung im Altstadtgebiet der Stadt Herzogenaurach ist bzgl. der Materialien / Farbgebung usw. zu beachten und mit dem städtischen Amt für Planung, Natur und Umwelt abzustimmen.

Die Entwässerungspläne sind noch vorzulegen.

Herzogenaurach, 14. März 2022

Thomas Nehr